

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 24. April 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Inhalt:

Der Tariffkampf der Berliner Badeanstalts-Angestellten. I. — Aus der städtischen Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden. — Aus den Magdeburger Krankenhäusern. — Brief aus Chemnitz. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

## Der Tariffkampf der Berliner Badeanstalts-Angestellten.

I.

Für die privaten Badeanstalten Groß-Berlins besteht ein Vertragsverhältnis über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, an dem vier Kontrahenten beteiligt sind: Von Seiten der Arbeitgeber der „Verein der Badeanstaltsbesitzer“ und die „Freie Vereinigung der Badeanstaltsbesitzer von Berlin und Vororten“, seitens der Arbeitnehmer die Sektion der Badeanstalts-Angestellten in unserer Berliner Filiale und der bis vor kurzem dem totalistischen Gewerkschaftsverband angeschlossene „Verein der Bademeister und Bademeisterinnen von Berlin und Vororten“. Bis zum 31. Dezember 1907 war der am 19. August 1904 abgeschlossene Tarifvertrag in Gültigkeit.

Aus einer Reihe von Gründen beschloßen die Arbeitnehmer, den Tarif mit Ablauf des verfloßenen Jahres zu kündigen. In erster Linie kam es darauf an, das noch im Gewerbe bestehende Entlohnungssystem zu beseitigen, welches die Angestellten auf die Bedienungsgelder, besser gesagt Trinkgelder, der Badeäste anweist. Der Arbeitgeber zahlt keinen festen Lohn, sondern ist auf Grund des Tarifs lediglich gehalten, ein monatliches Mindesteinkommen zu garantieren und zwar den männlichen Angestellten 90 M. (in Wannen-Abteilungen) bis 120 M. (in Dampf-Abteilungen), den weiblichen 75 M. Ergab die Aufrechnung der „Bedienungsgelder“ diese Sätze nicht, so sollte also vom Anstaltsbesitzer der Meß zugewandt werden. Abgesehen davon, daß diese „Mindesteinkommen“ solche in unzulänglicher Weise waren, so stellt sich das ganze System als ein geradezu gegen die guten Sitten verstoßendes dar; denn wie es dem Unternehmer ein Leichtes ist, durch Einschränkung und damit Ueberanstrengung des Personals die nötige Anzahl Bäder nebst Bedienungsgeldern dem einzelnen aufzuwenden, um nicht zu zahlen zu müssen, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Jedes Mißli bei den benötigten Arbeitskräften bleibt den Herren Besitzern bequemere Weise erspart, während der Angestellte sich quälen und zusehen mag, wie er zu seinem Lohn kommt. Er kann sich mit den Badeästen herumschlagen, damit ihm diese — kaum glaublich aber wahr — die im Tarif genau festgelegten Trinkgelder auch zahlen, will er nicht ganz um seinen lauer verdienten Lohn geprellt werden. Sein „Chef“ kümmert sich darum nicht — er ist weit vom Schuß. Diesem für die Angestellten bedrückenden System, gegen das auch das Publikum Sturm laufen sollte, mußte also zunächst zuleide gegangen werden.

Als weiterer Kardinalpunkt kam für eine Abänderung die in Badeanstalten noch übliche ungewöhnlich lange Arbeitszeit in Frage. Nach dem alten Tarif war für Annahme der Bäder an der Anstaltskasse folgende Zeit vorgesehen: Schwimmbäder mit Badung an Wochentagen morgens von 9 bis abends 7½ Uhr, ohne Badung von 9 bis 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen allgemein von 8 bis 11 Uhr vormittags; Wannen- und Zusatzbäder im

Sommer an Wochentagen von 7½ morgens bis 8½ Uhr abends (Freitag und Sonnabend bis 9 Uhr), Sonn- und Feiertags von 7—12 Uhr, im Winter an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 8½ Uhr abends (Freitag und Sonnabend bis 9 Uhr), an Sonn- und Feiertagen von 8—1 Uhr. Hierzu kommen für die effektive Arbeitszeit dann noch 1½ bis 2 Stunden für die Säuberung der Anstalt und die Beendigung der letzten angenommenen Bäder, so daß zirla 80 Stunden und mehr pro Woche herauskommen. Rechnet man dem hinzu, daß nur am Neujahrstage und den 2. Feiertagen der drei großen Feste die Badeanstalten geschlossen sind, sonst also das ganze Jahr hindurch Tag für Tag gearbeitet werden muß, so ergibt das eine Arbeitsfron, die den Badeanstaltsangestellten schlechthin vom öffentlichen und kulturellen Leben ausschließt.

Um an diesen und anderen schweren Mißständen den Hebel anzusetzen, kündigten — wie gesagt — die Arbeitnehmer den Tarif. Doch schon hierbei, bevor noch Forderungen unterbreitet waren, trat die Abneigung der Arbeitgeber gegen Verbesserungen in die Erscheinung; denn gleich von vornherein suchten sie durch formelle Einwände die Kündigung zu annullieren. So verlangte die Admiralsgartenbad-Gesellschaft als Tarifkontrahent anerkannt zu werden und meinte daher ein besonderes Mündigunasschreiben beanspruchen zu können. Dazu lag aber für die Arbeitnehmer nicht der geringste Grund vor, weil die genannte Gesellschaft erst später und lediglich als Firma den bereits in Geltung befindlichen Tarif anerkannte. Ein weiterer formeller Einwand, der zwar von nicht geringer Engberzigkeit zeugte, aber immerhin eine gewisse Berechtigung hatte, war der, daß die Leitung unserer Sektion irrtümlicherweise nicht ein volles Vierteljahr vorher — am 1. Oktober nämlich erst statt am 30. September — die Aufkündigung eingeschandt hatte. Alle Veriude unserer Vertreter in der laut Tarif zur Ueberwachung desselben bestehenden Schlichtungskommission, den formellen Widerstand der Anstaltsbesitzer zu brechen, säkterten. So mußte denn zunächst das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts sprechen. In seiner Sitzung am 6. Januar unter Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz entschied dasselbe im ersten Punkt zugunsten der Arbeitnehmer, im anderen Falle gab es den Arbeitgebern recht.

Ein Kompromiß, nach dem das Admiralsgartenbad einen Vertreter bei den anzuhühenden Tarifverhandlungen erhielt und die Anstaltsbesitzer ihren Widerspruch gegen die verspätete Mündigung aufgaben, beseitigte dann vollends die Differenzen. Daß dies sich so lange hinzog, lag an der offenkundigen Verschleppungstaktik der Arbeitgeber Vertreter, die der Anberaumung neuer Verhandlungen immer mit Mangel an Zeit begegneten und schließlich, wenn solche stattfanden, iters erklärten, sie hätten für irgendwelche Zugeständnisse keine Vollmachten und müßten erst ihre Auftraggeber befragen. Dies Versteckenspiel verzögerte natürlich ungemein die Erledigung auch der kleinsten Fragen. Diese Tatsachen sind nicht hemwegzudeckeln, obwohl von gewisser Seite versucht wird, die Ursachen der Verschleppung unzugubredern.

In einem im Verborgenen blühenden sogenannten „Arztlichen“ Blättchen, „Der Krankenpfleger“ genannt, bemüht man sich nämlich, unsern Verband wegen der verspäteten Mündigung die Schuld daran aufzukunten. Die Leute haben merkwürdigerweise auf einmal ihr Herz für die Badeanstalts-Angestellten entdeckt.

schreiben einen langen Artikel und behaupten, „daß die Kodange-  
stellten in dem sozialdemokratischen Gemeindearbeiter-Verband  
ihren Platz nicht haben können.“ Ja die „Niederlage“ des Ver-  
bandes soll uns sogar schon Mitglieder gekostet haben, die in den  
alleinsetzmadenden Schoß der „christlichen“ Gewerkschaft einge-  
kehrt sind. Letzteres ist, wie wir positiv feststellen möchten, eine  
saumtliche Lüge, wie überhaupt das ganze Gefasel über unseren  
Verband gar zu durchsichtig ist, als daß nicht jeder sofort das Be-  
mühen der „christlichen“ Herrschaften herausfühle, auf die Dumm-  
heit der Kollegen zu spekulieren und im Trüben zu fischen. Das  
mag ja ein gesundes Freßien sein, jetzt die Früchte der von den  
freiorganisierten Kollegen geführten Bewegung einzubringen.  
Demgegenüber können wir uns nur dem Warntusch des „Arbeits-  
pflege“ anschließen: „Badpersonal Deutschlands, sei auf der  
Dut!“, fügen nur hinzu: vor diesen „christlichen“ Demagogen und  
Arbeiterver-rätern nämlich.

Stehen wir nach dieser kleinen Abschweifung zur Sache zurück.  
Die Bahn war also frei für die Verhandlungen über einen neuen  
Tarif. Nur ein Demmis sei noch erwähnt, das auf eine Strömung  
bei den Anstaltsbeamten ein großes Schlaglicht wirft. Man er-  
klärte nämlich plötzlich, daß man nur mit Vertretern der  
Angehörigen unterhandeln wolle, welche im Gewerbe  
noch tätig seien. Dieser neue Schwanz richtete sich gegen  
den Kollegen Dirlichberg vom Bademeisterverein und gegen  
unsern Bevollmächtigten Kollegen Wapfen, wurde aber nach  
energischer Gegenwehr unserer Vertreter abgelehnt. Nun erst  
konnte endlich der von den Angehörigen aufgestellte Tarifentwurf  
zur Verhandlung kommen.

Bei der Feststellung dieses Entwurfes hatte sich die in den  
Reihen der Angehörten leider noch vorhandene gewerkschaftliche  
Zersplitterung in üblicher Weise bemerkbar gemacht. In der Lohn-  
frage war eine Einigung schwer zu erzielen, weil die Kollegen  
vom Bademeisterverein unseren Vorschlag, der nach Beschäftigungs-  
ort abgestufte Lohnsätze vorsah, ablehnten. Wir hatten vorausgesetzt,  
daß, wenn wir im Grundsatz an die Durchführung fester Löhne gehen  
wollten, dann dürfen wir den Bogen nicht überspannen und empfoh-  
len daher folgende Wochenlöhne:

Für 1. Bademeister und Kassiere in Dampf-Abteilungen	30,-	M.
„ 2. „ „ „	27,-	„
„ 1. Bademeisterinnen (Kassierinnen)	22,50	„
„ 2. „ „ „	20,-	„
„ Bademeister in Wannen-Abteilungen	25,-	„
„ Bademeisterinnen	20,-	„

Selbstverständlich waren diese Sätze als Minimallohne  
gedacht, so wie es selbstverständlich war, daß eventuell jetzt bereits  
höhere Löhne hätten beibehalten werden müssen. Jedenfalls waren  
wir überzeugt, durch unsere Vorschläge dem gesteckten Ziele leichter  
nahe zu kommen. Leider haben die Kollegen vom „Verein“ dies  
nicht ein, sondern beharrten auf ihrem nach Ansicht unserer  
Sektionsleitung aussichtslosen Standpunkte, für alle Angehörten,  
männliche und weibliche, einen festen Wochenlohn von 30 M. zu  
fordern. Ein ähnlicher Mangel an Weitblick trat seitens der  
Kollegen von der Lokal-Organisation bei ihrer Forderung eines  
Fähigkeitsnachweises zutage. Ein solches Verlangen  
hat ohne weiteres für jeden modernen Arbeiter, der die Ent-  
wicklung der gegenwärtigen Betriebsform klar überblickt, einen  
bitteren Beigeschmack; es war daher hier Vorsicht am Platze, selbst  
wenn man bis zu einem gewissen Grade im Interesse von Gesund-  
heit und Leben des lebenden Publikums eine Qualifikation des  
Personals garantiert wissen will. Die in Aussicht genommene  
Lösung der bezüglichen Bestimmung ging aber so weit, daß sie un-  
möglich akzeptiert werden konnte und erst durch die Bemühungen  
unserer Verbandsvorteiler auf das brauchbare Mindestmaß be-  
schränkt werden mußte. Wie aus Vorgesagtem ersichtlich, wurden die  
Vorbereitungen des neuen Tarifs infolge des Mangels an gewert-  
schaftlicher Einheit wesentlich erschwert. Und es ist mißig, wenn  
Kollege Dirlichberg im „Vorwärts“ gleichartige Ausführungen des  
letzteren berichten zu müssen glaubt, indem er behauptet, daß  
die Arbeitnehmers Vertreter einmütig bei den Verhandlungen mit  
den Arbeitgebern operierten. Formell ist das richtig; richtig ist  
aber auch, daß unser Vertreter nur um dieser Einmütigkeit willen  
dem Verlangen der anderen Seite bezüglich des Lohnes nachgegeben  
hatten, im übrigen jedoch nicht die wünschenswerte Energie in die  
Wagladale zu werfen vermochten, weil sie das Bewußtsein hatten,  
für eine verlorene Sache zu kämpfen.

## Aus der städtischen Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden

schreibt man uns: Man wird sich erinnern, daß vor nun bald  
Jahresfrist das Pflegepersonal lebhaft Klagen erhob über Ver-  
pflanzung und Dienst. Der Herr Oberbürgermeister selbst sah sich  
dadurch veranlaßt, den Dingen näherzutreten. Er entsandte einen  
Sekretär und ließ durch diesen feierlich verkünden, daß sämtliche  
älteren Pfleger ihre Wünsche, Beschwerden und ihre Anträge, wie  
bessere Zustände geschaffen werden könnten, zu Protokoll geben  
sollten. Meinem von ihnen solle ihrer offenen wahrheitsgemäßen  
Angaben wegen auch nur ein Haar getrümmert werden. Was  
wunder, wenn das Pflegepersonal angesichts solcher Aufforderung  
aus seinem Herzen keine Wöldergrube machte. Ende Januar  
1908 kam das Resultat dieser Vernehmung. Sämtliche Klagen  
wurden als unbegründet zurückgewiesen, und der Direktor  
der Anstalt, Herr Stadtrat Seeling, „widerrlegte“ alle einzelnen  
Punkte. Er erklärte, das Essen, die Verpflegung überhaupt wäre  
völlig genügend. Wir Pfleger sollten nur zusehen und  
uns überlegen, daß wir alle von keinem großen Verkommen  
wären und nicht jed. Wacke Fleisch bekommen hätten! Hier aber  
gab es alle Tage reichlich davon. Unsere Klagen betrafen jedoch  
speziell die Zubereitung der Speisen. Diese ist wenig sorg-  
fältig und unzuverlässig; infolgedessen wird wenig gegessen.

Ein Beispiel: Eines Tages wurden Mätze, welche sauer waren,  
von uns direkt dem Herrn Oberinspektor überbracht. Klugs be-  
nutzte sich dieser telephonisch eine Portion davon und fand diese  
äußerst gut. Nun ist es doch wohl selbstverständlich, daß die  
Mädchen ihre Maßnahmen trifft, wenn sie weiß, was die Probe haben  
will. Mit solchen Experimenten kann man alles für gut befinden!

Das schlimmste aber ist, daß dem Herrn Oberinspektor sämt-  
liche 1907 zu Protokoll gegebenen Aussagen des Personals über-  
geben wurden. Das ist ein Vertrauensbruch, den wir nicht er-  
wartet hätten. Ist doch damit dem Herrn Oberinspektor Gelegen-  
heit geboten, für gewisse Pfleger ein hartes Wortchen zu lassen.

Eine große Ungerechtigkeit, ja direkte Gesetzeswidrigkeit wird  
an uns Pflegern in Anstaltsfällen begangen. Sind da einige  
verheiratete Pfleger krank geworden; sie heften sich zuhause von  
ihrer Frau verpflegen. Eine arge Enttäuschung wurde ihnen be-  
reitet. Nicht genug damit, daß ihnen die Verwaltung ganz  
stumm und geschweidrig während der Dauer der Erwerbsunfähig-  
keit die Beiträge zur Krankentasse und Invalidenversicherung im  
Abzug brachte, mußten sie auch die ihnen von der Krankentasse  
gezahlte Unterstützung bei der Anstaltskasse wieder einzahlen. Wer  
dies nicht freiwillig machte, dem zog man den Betrag kurzweil  
vom Gehalt ab; ja, ein Kollege mußte noch für eine im vor-  
gehenden Jahre erlittene Krankheit nachträglich die erhaltene  
Krankenterrichtung der Anstaltskasse einberechnen. Das ist ein  
faß unerbötlich! Für die Anstalt ist es aber ein Geschäft; denn  
der Pfleger schläft zuhause, ist zuhause, läuft sich auch noch die  
Zweifelsholen ab, um für die Anstalt auf der Krankentasse das  
Geld zu holen. Nebenbei heißt ein Herr in der Verwaltung die  
Straf, dem sich über diese Praktiken beschwerenden Pfleger ein-  
gegenzuhalten: „Ja, warum leiden Sie sich das Privatvermögen,  
eine Frau zu haben!“ Was würde wohl dieser Herr sagen, wenn  
man ihm so entgegengetreten würde? Wir fragen: Auf welche  
gesetzliche Bestimmungen stützt sich in diesen Fällen die Ver-  
waltung?

Nun noch eins: Wie in fast allen gleichartigen Anstalten, stellt  
man auch bei uns mit Vorliebe Personal ohne jede Fortent-  
wicklungs der Krankenpflege, speziell aber der Armenpflege, ein. Das  
hat aber bedenkliche Folgen nach sich ziehen kann und muß, zeigt  
recht anschaulich ein Vorfall im Februar 1908. Im Saalhaus F  
hatten mehrere Pfleger an Patienten (Frauen), welche ihnen bei  
Hausarbeiten behilflich gewesen waren, Schnaps verabfolgt. Die  
Kollegen blieben nicht aus; am Abend entstand ein erheblicher Au-  
ruhr unter den Frauen. Die Beleuchtungsanlage auf dem Schlaf-  
saal und etwa noch 50 Kerzenbrenner nebst einigen Stühle,  
wurden hierbei zertrümmert. Darob natürlich großes Galle!  
Die schuldigen Pfleger wurden entlassen. Im Grunde genommen  
konnte ihnen aber nur zum Teil die Schuld beigemessen werden;  
hätten sie doch keine Kenntnis, welche unheilvolle Wirkung der  
Schnapsgenuss auf diese Kranken ausübt.

Zum großen Glück ist es bei der Sachschädigung geblieben.

Wie aber nun, wenn Menschen in Gefahr zu kommen wären?  
Jedenfalls zeigt dieser Vorfall, welche großen Wert erfahrenes  
Pflegepersonal hat. Es dürfte deshalb wohl zu erwarten sein,  
daß man mit allen Mitteln bejtrebt sein würde, sich solches Per-

sonal arbeitsfreudig zu erhalten. Statt dessen vergällt man durch heimliche Maßnahmen dem Personal das Leben und wundert sich dann noch, daß sich die Unzufriedenheit in unerwünschter Weise ausbreitet. Hoffen wir, daß diese Zeiten andere Zustände herbeiführen helfen!

**Aus den Magdeburger Krankenhäusern.**

Die Verhältnisse des Personals der Krankenanstalten in Magdeburg sind recht traurige. Die gezahlten Löhne und die üblichen Pensionen entsprechen durchaus nicht den heutigen Zeitverhältnissen. Ein weiterer Nebelstand ist das in diesen Anstalten herrschende Mangel- und Logiswesen, worunter die Angestellten ganz besonders zu leiden haben. Einzu kommt, daß dieses System eine erhebliche Verschärfung der persönlichen Freiheit und Bevormundung in allen Angelegenheiten bedeutet. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Magistrat sich endlich dazu aufrafft und diese Punkte aller Eile beseitigt. In den Magdeburger Krankenanstalten sind noch Personen, die der Magistrat offiziell mit dem Scheinverhältnis bezeichnet. Das kann aber nämlich auf die Dauer aufrechterhalten werden. Die Abschaffung ist daher dringend notwendig. Es sollte natürlich etwas Geld, und in Geldfragen ist unser Magistrat ziemlich ungerbig. Als unwürdig einer Stadtverwaltung muß es bezeichnet werden, wenn man infolge der ungenügenden Finanzklemme auf Kosten dieser Angestellten sparen möchte. In der Realität des Personals kommt noch eine weitere Bestimmung ihrer Verhältnisse, indem man an der in diesen Anstalten zu verarbeitenden Kost, Eripapiere zu zahlen auf Kosten der Ernährung der Angestellten. Daß dies den gleichen Einfluß auf die Verpflegung der in den Anstalten unterzubringenden Patienten ausüben muß, ist nur zu selbstverständlich.

Bei der Verpflegung der Schwärmer, die jetzt als städtische Verlagerungen gelten, macht man eine Ausnahme. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die Schwärmer sich eine derartige Abkühlung in der Magistrate nicht gefallen lassen würden. Für das andere Personal und auch für die Patienten glaubt man noch sparen zu müssen. Was den Schwärmer bei ihrem wichtigsten Patienten Dienst recht ist, dürfte dem übrigen Warte- und Stationspersonal schon lange billig sein. Eifriger als hier kann man keine Maßnahmen vornehmen.

Die im Krankenhaus verabreichte Kost für die Patienten und das sogenannte Dienpersonal ist in bezug auf Qualität und Quantität völlig unzureichend, oftmals ungenießbar! Verdorbene Südlinge und Mäse wird dem Personal zum Frühstück und Abendessen angeboten. Rot und Vorkorn der allerbilligsten Sorte werden fast regelmäßig ab. Ein und wieder kommt es auch vor, daß eine Magdeburger Spezialität, saure Sülze genannt, die oft sehr teuer ist, tagelang zur Ausgabe gelangt, bis saure Sülze wieder an die Reihe kommen. Das zum Frühstück und Nachmittagsessen gereichte Getreide hat nur mit dem Namen Mäse etwas gemeinsam. Es wundert regelmäßig in den Ausgüssen! Das Mittagessen wird nach dem bekannten Muster des preussischen Militärkitchens, nur mit dem Unterschied, daß es lange noch nicht so bereinigt wird, getobt. Woche für Woche kann man Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, Orangen, auch mal Mohn verkonsumieren. Abwechslung bringt höchstens die Kartoffelsuppe. Die Fleischportionen sind äußerst mangelhaft. Zur Kartoffelsuppe gibt es überhaupt kein Fleisch. Sie wird des besseren Geschmacks wegen mit Salz angerichtet. Speckstücke und Kaffeeartoffeln dienen zum Nachspeisen.

Die ganze Art der Verpflegung bedarf einer durchgreifenden Reform. Es muß dem Personal auch mal andere Wurst oder andere Fleischwaren, natürlich aber von besserer Qualität wie bisher, gereicht werden. Unter den gegebenen Umständen ist doch erklärlich, daß eine fortwährende Fluktuation unter den Angestellten durch die schlechten Verpflegungsverhältnisse stattfindet. Es ist eben unmöglich, bei dieser schlechten Kost zu erhitzen. Will man nicht Hunger leiden, so ist man gezwungen, sich außerhalb der Anstalt für sein eigenes Geld noch extra zu beschäftigen. Dies bedeutet aber eine wesentliche Mehrausgabe, zu dem der meiste Teil lange nicht ausreicht. Jeder hat das Recht, auch mal eine Abwechslung in der Speisefolge zu haben. Das in hier nicht ausgeschlossen. Es steht fest, daß eine so gleichmäßige und abwechslungsreiche, von keiner Abwechslung unterbrochene Kost zu festbestimmungen und Beschwerden führen muß. Ein großer Teil der Angestellten der Krankenhäuser leidet auch daher an Magen- und Verdauungsbeschwerden. Eine Krankenanstalt soll sich doch die Aufgabe haben, die Kranken zu recht billiger Behandlung zu versehen. Hier werden aber Gesunde in kurzer Zeit zum Kranken gemacht, damit der Etat nicht zu sehr belastet wird. Bei dem Schwärmer bringt ja auch das Sparen durch.

Den Stadtverordneten wäre hier Gelegenheit geboten, sich über die bestehenden Verhältnisse zu informieren. Natürlich sollten derartige Maßnahmen nicht tagelang vorher angemeldet werden. Vorher angemeldete Besuche versehen ganz ihren Zweck, wenn man dadurch nur einer Selbsttäuschung zum Opfer fällt.

Die heutige Entlohnung ist eine jämmerliche. Löhne von 24-34 Mk. monatlich werden durchschnittlich gezahlt. Der Anfangslohn soll 31 Mk. betragen. In der letzten Zeit geht man aber wesentlich unter diesen Satz herunter, damit nur geparkt werden kann. Seit Jahren hat eine Aufbesserung der Löhne nicht stattgefunden. Statt daß man dieser verärmten Pflicht nachkommt, reduziert man noch die Anfangslöhne. Mit keinem Wort ist bei der letzten im April v. J. erfolgten Zulage für alle städtischen Arbeiter der Angehörigen der Krankenhäuser gedacht worden. Es ist aber unbedingt notwendig, daß hier etwas geschieht. Es kann und darf der Stadtverwaltung nicht gleich sein, daß diese Anstalten Teufelskuren gleichen. An dem Personal wird es selbst liegen, wenn es eine Aufbesserung herbeiführen will. Nicht durch Klagen, sondern durch die Anstalt werden Zustände beseitigt, die schon lange verbesserungsbedürftig sind, sondern durch gemeinsames Zusammenarbeiten mit den Arbeitern der anderen städtischen Betriebe innerhalb des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Bundes. Nur vereinte Kraft führt dabei zum Ziel. Niemals aber Harmoniemusik!

Es muß dem Personal etwas mehr Kontrolle über die Verpflegung eines schunden und schmachhaften Essens eingeräumt werden. Zu diesem Zweck müßte eine Menage-Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es sein muß, die Rohmaterialien zu prüfen und die Zubereitung der Speisen zu überwachen. Dieses Recht kann den Angestellten nicht abgegriffen werden, da die seitens der Verwaltung gelieferten Naturalien wesentliche Bestandteile ihres verdienten Lohnes sind. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist die Überwindung der Speisen unbedingt notwendig.

Eine weitere Aufgabe wäre die Abschaffung der Scheinverpflichtung und Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Hier müßten keine hohen Strafen von Ehre und Aufopferungsabläßigkeit des Personalpersonals, wenn nicht gesunde Verhältnisse für eine geistliche Weiterentwicklung gegeben sind.

Nur bis jetzt noch kein Verbesserung der Verhältnisse eingetreten, so lag es daran, daß sich diese Kategorie von Arbeitern noch niemals an die Öffentlichkeit gewagt hat. Darum, Kollegen, laßt die Interessiertheit fahren und zeigt, daß es Euch ernst ist mit der Verbesserung Eures Berufes. Auch im Interesse der Patienten müssen wir für derartige Verbesserungen eintreten, denn diese haben unter denselben traurigen Verpflegungsverhältnissen zu leiden.

R. Str.

**Brief aus Chemnitz.**

Wir erhalten folgende Zuschrift als Ergänzung unseres Artikels in Nr. 7 der „Sanitätswarte“ über „Die städtischen Heilanstalten in Chemnitz“:

Um das im letzten Artikel statistisch vorgesehene trübselige Bild aus den Chemnitzer Heilanstalten noch zu ergänzen, sei einiges über die Kost- und Logisverhältnisse im Krankenhaus mitgeteilt. Zuvor aber zur Erleichterung der Leser ein „Stimmungsstück“ in Gesprächsform aus den „Neuest. Nachr.“ von Lebbchen Pöbchen.

Pöbchen: So eine Mur is aber gefährlich, weeste. Es gibt jedw wieder so viel franke Leide. Anden, daß 's en angit un lunge werd' werde. Unser (Chemnitzer) Stadtkrankenhaus is schon recht reich, obwohl dord'n wieder mal nicht alles in Ordnung se sein ischind. Es wird nämlich derb jeder de Kost geklagd, und zwar soll sich diese unangütige Veränderung von dem Zeitpunkt an bemerkbar gemacht hab'n, an den die Veränderung de Kaffee ist so eindrad. Daß es sich hier nicht bloß um Rede-weise handelt, beweist die Tatsache, daß selbst e Arzt da neulich abends de Stubbe se geringwertig fand un beim Arztbeter vor-schickellig wurde. Doch vom Professor dr' medizinischen Abteilung sem off eine Beschwerde dr' Kranken bin de Fleischbordenchen zr' Untersuchung angeforderd worden. Das Wärterpersonal kann sich zessen. Die Leide geb'n wo anders hin essen, wenn ihnen de Kost im Krankenhaus ma behagd, wenigstens is das schon wieder hold vorgekommen. Was solln aber de Kranken machen? Wie ich erfahren habe, häd wohl wieder eine ganze Anzahl von Wärdern geklagd, so dar, schließlich immer ungeschulde Leide zr' Riege kommen, die noch nicht so recht mit'n Kranken umzugehen wissen. Ich würde der vorerwähnten Behörde denn doch raden, hier wieder einmal eine eingehende Untersuchung anzustellen, damit Ordnung in de Geschäfte kommt.

Pöbchen: Tod'n is ja ich nu lee Wärdchen, verjadedübe.

Ich mein, das genügt vorläufig! Am weiter: Montag hab un 6 Uhr Anfang. Der Ueberleger geht kontrollieren, ob alles auf Station ist; wenn nicht, macht er Meldung beim Ob' Inspektor oder Professor, wonach es dann eine „Mantimentung“ güt.

Am 7 Uhr gibt es Mäse und 3 Breden; 1 für Nachmittags anbehalten, zum Frühstück Retturn; zum Mittag Reis, 1 Kaffee einfach Bier zu 5 Pf. gibt es jeder Mittag. Feiper: eine Mäse Mäse; derselbe ist manchmal unter aller manone. Abendbrot: 2 Heine Mäse, 1 Kaffee Parisch Bier, die einzige in der Woche. Dienstag: Frühstuck:



Nobes Rindfleisch; Mittag: Mohrrüben, Kartoffeln, 1 Fleisch einfach; Abendbrot: 3 kleine warme Würstchen. Mittwoch: Frühstüd: Leberwurst; Mittag: Fische Finken mit Salat; Abendbrot: Bratartoffeln aber was für welche! - mit zwei sauren Gurken. Donnerstag: Frühstüd: Schmezzkäse; Mittag: Spinat mit Kartoffeln, Rindfleisch. Donnerstags gibt es immer Kompott; Abendbrot: Nobes Rindfleisch. Freitag: Frühstüd: 2 Eier; Mittag: Weizstohl mit Rindfleisch; Abendbrot: Leberwurst. Sonnabend: Frühstüd: Getrocknete Schinken; Mittag: Kartoffelbrüden mit Fleisch; abends: Mettwurst. Sonntag: Frühstüd: Mettwurst; Mittag: Kartoffeln, Malbfleischsauce; alle Sonntage Kompott; Abendbrot: Ein paar Jauerische Würstchen. Die Woche über: 3 kleine Prote; alle Freitag Zucker im kleinen Napf.

Dann ist noch zu erwähnen: Die Schwestern erhielten öfter bessere Kost, und doch gefiel sie ihnen nicht! Jetzt kriegen die Schwestern die ganze Kost außerhalb der Kassa. Es hat eine Restauration. Natürlich die Pfleger sind „zufrieden“. Die Kollegen sind zu nichts zu bewegen.

Dermer ist der Wechse! groß bei Pflegern und Pflegerinnen. Ich habe mal gehört, daß der Professor zu einem Pfleger sagte: „Wenn Sie ein Jahr da wären, trügten Sie ein Zeugnis!“ Drei Stationsführer haben jeder ein Zimmer; in einem Zimmer schlafen drei Pfleger, in den anderen überall zwei Pfleger.

in Zeugengegenwart; von 4-5 Aufsichtsbeamten vor sich geben muß. Ein Diskussionsredner wies hierbei noch darauf hin, daß nicht nur eine Kontrolle der event. Fehler und des Personals in unzulässiger Weise durchgeführt wird, sondern es wird dabei auch verhindert, daß Aufstrebende einen Einblick in die Wohnungsangelegenheit des Personals gewinnen können. So schlägt man zwei Klagen mit einer Mappe. Zu wünschen bleibt aber und in dem Sinne sang die Versammlung aus, durch Aufklärung und eifrige Weiterarbeit die wirtschaftliche Organisation zu einer Macht auszugestalten, um den herrschenden Gewohnheiten den Garaus zu machen. Bekannt gegeben wurde noch, daß die nächste Versammlung mit anschließendem geistlichen Versammlen vor sich geben soll.

**Rundschau.**

„Die Irrenpflege“ leit am 1. April 1908 ihren 12. Jahrgang an. Aus diesem Anlaß schreibt die Redaktion, die unter Leitung des Herrn Dr. A. Schott steht, u. a. folgendes für unsere Kollegen besonders interessante Vorwort.

„Die Irrenpflege“ sieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, für die Heiler, bezw. Sicherstellung der Herge und des Pflegepersonals einzutreten und sie nach Kräften zu fördern. Die besonderen Schwierigkeiten und die große Verantwortung, welche die Pflege Geisteskranker mit sich bringt, erheischen mit Notwendigkeit ein durchgebildetes, geübtes, zuverlässiges, verständnis- und gefühlvolles Pflegepersonal. Daß ein solches in den meisten Anstalten fehlt, ist ein offenes Geheimnis. Die Gründe für diese Mängel sind nicht weniger offensichtlich. Solange das Pflegepersonal der Irrenanstalten kein auskömmliches Gehalt, keine geachtete soziale Stellung, kein behagliches und sorgenloses Familienleben, keine Sicherheit gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter als berechtigte Forderungen sein eigen nennt, solange werden die Irrenanstalten nicht in der Lage sein, eine nennenswerte Auswahl unter den Bewerbungen treffen zu können. Der Umstand, daß vielfach, der Not gehorchend, genommen wird und genommen werden muß, was sich gerade bietet, ist weder für die Herge noch für das Personal erhebend und für die Kranken wohlwendend. Wie manche Seiten der Pflege werden zu wenig ausgebildet, weil der ewige Wechsel des Personals es den Herzten unmöglich macht, eine tiefere Entwicklung und Weiterbildung der Pfleger und Pflegerinnen zu erreichen. Ganz anders würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn ein Personal zur Verfügung käme, welches aus Liebe zum Berufe und aus Interesse an der Sache schafft bleibt und je länger je mehr sich ausbildet und vervollkommen zur Befriedigung der Herge, zur eigenen Freude und zum großen Vorteil der Kranken. Dies zu erreichen muß unser aller Ziel sein! Eine gewerkschaftliche Organisation des Irrenpflegepersonals vermag wohl am ehesten zum Ziele zu führen. Grundtat aller dieser Bestrebungen muß sein, daß der Irrenpflegeleiter sein Durchgang, sondern Lebensberuf für die Mehrzahl ist. „Die Irrenpflege“ wird nach wie vor die Vertretung der Standesinteressen lebhaft betreiben. Die Pflege Geisteskranker erfordert aber nicht nur die hierfür nötigen Fachkenntnisse, sondern auch Kenntnisse aus den verschiedensten anderen Gebieten der allgemeinen Krankenpflege, welche wie früher so auch fernerhin in den Rahmen unserer Bedingungen gezogen werden. Diese Kenntnisse der allgemeinen Krankenpflege, ferner der Gesundheitspflege (zweckmäßige Ernährung und Lebensführung, Seuchenbekämpfung, Kampf gegen die Säugetierpest, das Verbrechen, den Alkohol und die Geschlechtskrankheiten u. a. m.) sollen das Irrenpflegepersonal befähigen, sich und ihre Familie gesund und arbeitsfähig zu erhalten, ferner auch in ihrer Stellung als Gemeindeglieder aufklärend und fördernd für die Allgemeinheit in dieser Richtung zu wirken. Aus diesen Überlegungen heraus wird die Redaktion zur Belebung des Irrenpflegepersonals aus den oben angeführten Wissensgebieten das wichtigste von Zeit zu Zeit zur Kenntnis bringen. Es ist selbstverständlich, daß die eigentliche Irrenpflege nach wie vor den Schwerpunkt der Veröffentlichungen bilden und daß persönliche Erfahrungen, Schilderungen und Mitteilungen stets zur Kenntnis der Leser des Fachblattes gelangen werden. Auch Fragen und Antworten sollen für die Zukunft in einem besonderen Teil Berücksichtigung finden. Wie glauben, daß eine gegenseitige Aussprache viel zur Anregung und Aufklärung beitragen wird.“

Dieses Redaktionsprogramm enthält, namentlich in seinem ersten Teil, die gleichen Grundansichtungen, von denen wir ausgeben, um eine Verbesserung in der Lebenshaltung des Pflegepersonals zu erzielen. Mögen unsere Kollegen und Kolleginnen diese Grundätze den Indifferenten und Apathischen gehörig in Gemüte führen!

**Aus unserer Bewegung.**

Berlin. Die Angestellten des Krankenbaues Urban waren am 7. April in Raabes Festsaal versammelt. Kolleg Schulz referierte über „Die Aufgaben der Arbeiterauschüsse“. Die in den Arbeiterauschüssen gewählten Vertreter sollten alle von dem Personal zu erhebenden Klagen über Mißstände im Betriebe, sowie Anträge auf Verbesserung der Lohn und Arbeitsverhältnisse der vorgelegten Verwaltung vortragen können. Diefem selbstverständlichen Verlangen stehen aber die vorhandenen Bestimmungen gegenüber. So dürfen Reichwerden, die den Einzelnen oder eine kleine Minderheit betreffen, zwecks Verhandlung nicht beantragt werden. Weiter muß es aber von jedem Angestellten, wie auch allen anderen städtischen Arbeitern als eine Mißachtung empfunden werden, daß über Fragen allgemeiner Natur, wie Arbeitszeit, Lohn usw. betreffend, mit Verwaltungsbeamten verhandelt werden muß, die gar nicht die Macht haben, eine der Forderungen zu bewilligen oder abzulehnen. Auch die Bestimmungen über die Organisation der Arbeiterauschüsse sind hindernd für die Möglichkeiten, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. So ist der Verwaltungsdirektor, der Vorsitzende der Angestellten, zugleich Vorsitzender des Arbeiter-Auschusses. Bei all den Dingen, wo über die vorerwähnte Behörde Beschwerde geführt werden muß, steht dann der Vorsitzende des Arbeiterauschusses gewöhnlich den Standpunkt des Vorgesetzten heraus. Dann kommt noch ein Paragraph besonders in Betracht, der zum Vorteil der Verwaltungen eine Anleihe unter den beschäftigten Personen zwecks Bildung des Arbeiterauschusses vorsieht. Die Wahlfähigkeit wird nur 2 Jahre alt und zwei Jahre im Betrieb beschäftigten Personen belassen. Wozu die Angestellten hier bevormundet werden, ist verwunderlich. Glauben denn die Verwaltungsbehörden, die Angestellten werden ohne diese Schranke sich nicht selbst die würdigen und fähigen ihrer Kollegen als Vertreter wählen? In dem Falle würde sicher der Direktor des Krankenbaues Urban das bestmögliche Schuttipiel eckstap gehalten sein, seit über Jahresfrist keinen Arbeiterauschuss gewählt erhalten zu können! Damit ist doch festzustellen, daß Zustände in diesem Krankenbaue herrschen, die das Personal immer wieder in kürzester Zeit treiben, daselbe zu verlassen. Leider fehlt für den Vorsitzenden die Verpflichtung, innerhalb einer bestimmten Zeit den Arbeiterauschuss einzuberufen zu müssen. Nach an einigen kleineren Punkten wies der Vortragende nach, daß die geltenden Bestimmungen in keiner Weise geeignet sind, die Aufgaben der Arbeiterauschüsse in geeigneter Weise zu ermöglichen. Doch müssen auch unter den gegebenen Verhältnissen die wenigen Rechte in der energichsten Weise ausgenutzt werden. Das kann aber nur durch den Ausbau der Gewerkschaftsorganisation geschehen. - Im zweiten Punkt der Tagesordnung „Ausstellung von Kandidaten für den Arbeiterauschuss“ trat so recht die Notwendigkeit der geforderten Forderung der Bestimmungen in die Erscheinung. Von den ca. 200 Beschäftigten waren nicht einmal sechs Kollegen resp. Kolleginnen zu finden, die als Kandidaten aufgestellt werden konnten. Von den wenigen über zwei Jahre Beschäftigten war keiner gewillt, das Amt zu übernehmen. Den anderen aber war trotz ihres Willens durch die Satzungen die Möglichkeit genommen, als Kandidaten zu fungieren. So sollen bei der Wahl zwecks Demonstration gegen die unbillbaren Bestimmungen nur weiße Stimmgabel abgegeben werden. - Unter Anhaltungsangelegenheiten wurde die Bestimmung scharf kritisiert, daß irgend welcher Versuch in dem Bureau der Verwaltung